

Vorlage Nr.: 39/012		14.11.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dez. III	10.12.2001	14
Kreistag	Dez. III	17.12.2001	17

Außerplanmäßige Ausgaben für die Erstattung der zusätzlichen Kosten im Rahmen der Tierkörperbeseitigung

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt gemäß § 82 (1) GO die außerplanmäßigen Ausgaben für die Erstattung der zusätzlichen Kosten im Rahmen der Tierkörperbeseitigung in Höhe von ca. 555.000,-- DM.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach § 4 Abs.1 Tierkörperbeseitigungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs.1 Landestierkörperbeseitigungsgesetz die Verpflichtung zur Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper. Die hierfür entstehenden Kosten sind von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen. Die Kosten im Jahr 2001 für den Kreis Recklinghausen betrugen zunächst 96.540,20 DM.

Ab dem 01.10.2000 dürfen zum Schutz des Verbrauchers vor BSE bestimmte infektionsgefährdete Teile von über 12 Monaten alten Rindern, Schafen und Ziegen nicht mehr zu Tiermehl verarbeitet werden. Dieses spezifizierte Risikomaterial ist getrennt zu verarbeiten und durch Verbrennen zu beseitigen. Dabei entstehen höhere Kosten, die von den Aufgabenträgern zu tragen sind.

Darüber hinaus gilt ab dem 01.12.2000 ein vollständiges Verbot der Tiermehlverwertung. Das Tiermehl ist nunmehr in hierfür zugelassenen Verbrennungsanlagen zu entsorgen. Da das Tiermehl nicht mehr zu vermarkten ist,

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
39	gez. Dr. Kleis	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

bringt dies eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung mit sich. Auch diese ist von den Aufgabenträgern zu tragen.

Die Ausgaben waren insofern unabweisbar.

Für den Kreis Recklinghausen wird sich diese finanzielle Mehrbelastung im Jahr 2001 auf ca. 555.000,-- DM belaufen. Bisher wurden für den Zeitraum Januar bis Oktober 2001 insgesamt 497.457,07 DM an Zahlungen geleistet. Die Zahlung für November, die erst im Dezember geleistet wird, steht noch aus. Diese dürfte ca. 55.000,-- DM betragen, so dass sich insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 555.000,-- DM ergeben werden.

Die Zuständigkeit des Kreistages ist gegeben, da die Überplanmäßigkeit erheblich ist. Die Deckung der Mehrausgaben kann zum Teil durch eine Landeszuweisung i.H.v. 143.905,71 DM erfolgen, die das Land ausdrücklich für BSE-bedingte Zusatzkosten in 2000 den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt hat. Der Restbetrag von ca. 411.094,29 DM kann erst im Rahmen der Jahresrechnungslegung festgesetzt werden. Sie wird mit dem Rechenschaftsbericht dem Kreistag vorgelegt.